

An die Erziehungsberechtigten der
Grundschüler/innen der ersten Klassen
im Schuljahr 2026/2027

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes in den Herbstferien 2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler,

mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung schrittweise eingeführt. In diesem Schuljahr beginnt die Umsetzung für die **1.Klassen**.

Um den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu ermitteln und unsere Planung abzuschließen, führen wir eine verbindliche Anmeldung zur Betreuung in den Herbstferien 2026 durch.

Möchten Sie die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, bitten wir Sie, die Anmeldung über unsere Homepage bis zum **30.06.2026** vorzunehmen.

1. Informationen zur Ferienbetreuung

Unsere Ferienbetreuung bietet Kindern eine abwechslungsreiche und verlässliche Tagesstruktur, begleitet von erfahrenen Betreuungspersonen, darunter auch pädagogischen Fachkräften.

1.1 Tagesablauf

- 08:00–09:00 Uhr: Ankommen & freies Spiel
- 09:00 Uhr: Morgenrunde mit Begrüßung und Vorstellung des Tagesprogramms
- 09:00–12:00 Uhr: Wechselnde Module (z. B. kreativ, aktiv, sportlich oder erlebnispädagogisch) mit Wahlmöglichkeiten für die Kinder
- 12:00–13:00 Uhr: Mittagessen & Ruhephase
- 13:00–15:00 Uhr: Workshops, Spiele und gemeinsame Aktivitäten
- 15:00–16:00 Uhr: Abholzeit mit Freispiel & Abschlussrunde

1.2 Verpflegung

Das Mittagessen wird über einen Caterer bereitgestellt. Zusätzlich bereiten wir gemeinsam mit den Kindern täglich gesunde Snacks, sowie Obst am Vormittag und am Nachmittag zu. Wasser steht jederzeit zur Verfügung.

1.3 Pädagogisches Konzept

Im Mittelpunkt stehen Wertschätzung, ein respektvolles Miteinander sowie die Förderung von Selbstständigkeit und Gemeinschaft. Unsere Programmmodule sind so gestaltet, dass für jedes Kind das passende Angebot dabei ist.

1.4 Standorte

Die Betreuung findet an zwei Standorten statt:

- Grundschule Obrigheim (1. Ferienwoche 05.10.-09.10.2026)
- Grundschule Hettenleidelheim (2. Ferienwoche 12.10.-16.10.2026)

Beide Standorte verfügen über geeignete Innenräume, sowie Außenflächen für kreative, sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten, witterungsunabhängig.

1.5 Ziel des Angebots

Wir möchten Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und Kindern gleichzeitig eine sinnvolle, spannende und gemeinschaftliche Ferienzeit ermöglichen.

Eine Packliste mit allen wichtigen Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung.

2. Wichtige Hinweise zur Durchführung:

An beiden Standorten ist eine Mindestteilnehmerzahl von jeweils 15 Kindern erforderlich. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, wird die Betreuung an einem Standort zusammengeführt.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern auch bei Zusammenführung der Standorte nicht erreicht werden, kann die Ferienbetreuung leider nicht stattfinden. Sie erhalten spätestens 4 Wochen vor Betreuungsbeginn eine Absage.

Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise in Anspruch genommen werden. Eine stunden- oder tageweise Buchung der Ferienbetreuung ist nicht möglich.

Nach erfolgter Bedarfsermittlung wird das Angebot entsprechend zusammengestellt. Im Anschluss erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf, zu den Standorten und zum organisatorischen Vorgehen.

3. Kostenübersicht Ferienbetreuung

Der Grundpreis für die Teilnahme am Kinderferienprogramm beträgt pro Kind und pro Woche 150,00 €, zuzüglich der Kosten für das Mittagessen von 25,00 € pro Woche.

Wichtiger Kalkulationshinweis:

Dieser Grundpreis basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Kindern. Sollte die Ferienbetreuung mit einer geringeren Auslastung (bis wenigstens 15 Kindern) durchgeführt werden, kann sich der Preis aufgrund der fixen Kosten proportional erhöhen.

Wir informieren Sie rechtzeitig nach Anmeldeschluss über den endgültigen Betrag.

Ermäßigungen der Teilnahmegebühren:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie, die in die erste Klasse kommen, gleichzeitig die Betreuung wird folgende Ermäßigung gewährt:

- Für das zweite Kind 50 vom Hundert
- Für das dritte und jedes weitere Kind 75 vom Hundert
- Auf schriftlichen Antrag kann, bei nachgewiesenem Bezug von Leistungen die zur Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) berechtigen würden, eine Ermäßigung um 50 vom Hundert der Gebühren für die Betreuung gewährt werden.

Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

Bürgergeld

Wohngeld

Sozialhilfe

Kinderzuschlag

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

4. Anmeldung zur Ferienbetreuung:

Bitte beachten Sie, dass nur Kinder der ersten Klassen im Schuljahr 2026/2027 die Herbstferienbetreuung in Anspruch nehmen können.

Verbindliche Anmeldungen können Sie über die Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland bis zum **30.06.2026** vornehmen. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Nutzen Sie hierzu folgenden QR-Code:



Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Menges unter folgender Rufnummer:
06359/8001-4372 wenden oder schreiben Sie uns eine Mail an Schule@vgl-.de .

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Spangenmacher
Fachbereichsleiter